

**Niederschrift
über die 9. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und
Naturschutz am 01.08.2023**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
18:00 Uhr – 19:30 Uhr

Bürgermeister
Andreas Dittmann

Vorsitzender
Alfred Schildt

CDU-Fraktion
Bernd Adolph
Marian Konratt

FFZ-Fraktion
Mario Rudolf
Helmut Seidler

AfD-Fraktion
Michael Hesse

SPD-Fraktion
Silke Schmidt-Dittmann
Sebastian Siebert

FDP-Fraktion
Lutz Voßfeldt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Christiane Schmidt

UWZ-Fraktion
Nicole Ifferth

sachkundige/r Einwohner/in
Mario Gaube
Matthias Keller
Sven Schnabel

Von der Verwaltung :
Kerstin Gudella
Sören Klausnitzer
Heike Krüger
Patrick Neumann

Protokollantin
Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion

Detlef Friedrich

sachkundige/r Einwohner/in

Annekatriin Els

Eckhard Schmidt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Nach dem Stadtrundgang zum Thema "Projekt-Vernetzung und Klimaanpassung der historischen Stadtmauer" eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr A. Schildt, um 18.09 Uhr offiziell die 9. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz. Er begrüßt die Anwesenden.

Die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung wird festgestellt. Mit einer Anwesenheit von 3 sachkundigen Einwohnern und 11 Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Anfragen werden seitens der anwesenden Einwohner nicht gestellt.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz am 06.06.2023

Die Niederschrift der 8. Sitzung des zeitweiligen beratenden Ausschusses für Umwelt-, Klima- und Naturschutz wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 5 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2023 "PV-Zerbst-Regio" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0718/2023

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Schildt, bittet die Mitarbeiter der Bauverwaltung um eine Erläuterung der Beschlussvorlage.

Der Sachbearbeiter, Herr P. Neumann, gibt Erläuterungen zum Sachverhalt.

Hervorgehoben wird, dass der Vorhabenträger sich aus einer Kooperation mehrerer regionaler Partner zusammensetzt. 5 Partner sind anwesend.

Das Plangebiet erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet.

Eine kleine Sondersituation stellt der Versuch dar, alle PV-Anlagen in einem B-Plan unterzubringen. Flächentechnisch ist dies sehr gewagt. Baurechtlich spricht nichts dagegen, unterstreicht Herr Neumann.

Als Antragsteller und Bündlungspartner tritt der Bio-Masse-Hof Zerbst GmbH in dieser Kooperation auf.

Weiterhin bemerkt Herr Neumann, dass vor dem Satzungsbeschluss zwischen der Stadt und dem Vorhabensträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wird.

Der Bürgermeister schildert die Gründe und Ziele der Zusammenfassung der verschiedenen Teilparks zu einem B-Plan.

Der Vorhabensträger, die Stadt Zerbst/Anhalt mit unmittelbarer Beteiligung der Stadtwerke, verfolgen das Ziel die komplette technische Infrastruktur, die notwendig ist, für die Anlagenbesitzereinspeisung in einer Infrastrukturentwicklungsgesellschaft zu bündeln. Positiv daran, das ganze Vorhaben liegt im Interesse der Realisierbarkeit in einer Hand. Der Idealfall am Ende wäre eine Einspeisung ins Netz.

Die Vorhabenspartner wurden von Herrn Neumann auf die Risiken hingewiesen. Den Beteiligten sind die Risiken bewusst.

Herr Dittmann hebt noch einmal die Vorteile dieser Kooperation und damit die Realisierbarkeit des Projektes hervor.

Stadtrat M. Rudolf schlägt vor, jede Freiflächenanlage einzeln zu behandeln, dann können die Stadträte entsprechend ihre Fragen stellen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Vorschlag abstimmen.

Alle Mitglieder befürworten die Vorgehensweise.

Aufgrund der schlechten Akustik bittet Herr A. Dittmann die anwesenden Partner der Kooperation mit am Sitzungstisch Platz zu nehmen.

Herr A. Dittmann bittet Herrn Chris Döring als Vorhabensträger das Projekt kurz vorzustellen und die Fragen der Stadträte zu beantworten.

In einem Kurzaufsatz berichtet Herr Döring über die Intension zum Zusammenschluss der verschiedenen Partner.

Herr Döring geht auf die Präsentation mit den einzelnen Projekten ein.

Wie die Stadträte bereits im Vorfeld ansprachen, ist in der Darstellung eine kritische Tangierung der Abstandsränder erkennbar, erläutert Herr Döring.

Sichergestellt wurde, dass der farblich markierte Radius der Wohnbebauung frei gehalten ist und die Abstandsregelung berücksichtigt wird.

Weiter verweist Herr Döring auf die auferlegten Kriterien für die Angebotsplanung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen und den vereinbarten Zielen der PV-Regio.

Ein ganz entscheidender Punkt den Herr Döring erwähnt, ist die Antragstellung bei der Netzgesellschaft, der avacon, für die Netzeinspeisung.

Es gibt weitere Partner mit denen man Gespräche führt, die auch an der Abnahme größerer Strommengen interessiert sind.

Herr Döring erörtert die einzelnen Projekte und informiert über die Größe der Nettofläche und der Modulfläche. der Nennleistung sowie den Kriterienkatalog der Angebotsplanung.

Unklarheiten gibt es bei den Stadträten bei der Flächendarstellung. Herr Döring geht auf die Fragen ein und verweist auch auf eine Konkretisierung im B-Plan-Verfahren. Außerdem bemerkt er, dass die Flächen immer durch die Angebotsplanung abgedeckt sind.

Der Bürgermeister sagt, dass für die Beschlussfassung in der Stadtratssitzung eine Präzisierung der Unterlagen erfolgt. Farblich muss eindeutig definiert sein, um welche Flächen es sich handelt, die von der Bebauung erfasst werden sollen.

Auf die Anfrage von Stadtrat Rudolf zu den Jagdpachtverträgen, erhält Herr Rudolf die Antwort, dass die bestehenden Verträge anzupassen sind. Grundsätzlich ist das Jagdrecht mit dem Projekt eingeschränkt, aber die Planung steht im übergeordneten öffentlichen Interesse und im Rahmen der Energiewende.

Abschließend wird eine Zusammenfassung der Projekte dargestellt und das Gesamtprojekt als eine große Herausforderung angesehen.

Zur Anfrage von Stadtrat Schildt zum Firmensitz mit den daraus resultierenden Verbindlichkeiten, wie den Gewerbesteuern, wird auf den Durchführungsvertrag verwiesen. Hier sind die Forderungen für den Bau und den Betrieb festgeschrieben. Hervorgehoben wird, dass die Partner der Kooperation sich verpflichtet haben, 0.2 Cent pro Kilowattstunde an die Stadt Zerbst/Anhalt abzuführen.

Aus den Ausführungen von Herrn Döring entnimmt Stadtrat Seidler, dass es weitere Interessenten gibt, die sich dem Projekt anschließen möchten. Dies bestätigt Herr Döring. Ausschlaggebend ist der Netzanschluss

Von Stadtrat Seidler wird auch die Frage einer "Konservierung" von Strom aufgeworfen. Herr Döring antwortet, dass am Markt kein wirkliches Projekt verfügbar ist, dies sich aber in zwei bis drei Jahren aufgrund der technischen Entwicklung ändern wird.

Frau H. Krüger informiert, dass vom Vorhabensträger ein neuer überarbeiteter Plan mit einer besseren Zuordnung vorliegt, der morgen für die Bauausschussmitglieder in Mandatos bereit gestellt wird.

Weiterhin wird noch einmal geprüft, ob für den Aufstellungsbeschluss eventuell der Übersichtsplan schon ausreichend ist, ohne ein Festlegen der einzelnen Geltungsbereiche. Hierzu wird mit dem Planungsamt des Landkreises Kontakt aufgenommen.

Nach umfangreicher Beratung lässt der Ausschussvorsitzende über die Weiterleitung der Beschlussvorlage abstimmen.

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2023 "PV-Zerbst-Regio" der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Bornum BV/0720/2023

Der Sachbearbeiter, Herr P. Neumann, gibt Ausführungen zur Beschlussvorlage.

Herr Rudolf erkundigt sich nach der Anhörung des Ortschaftsrates. Der Aufstellungsbeschluss muss nicht noch einmal im Ortschaftsrat behandelt werden, erörtert der Bürgermeister. Es handelt sich um einen formellen Verfahrensschritt. Die Zustimmung zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes befürwortete der Ortschaftsrat bereits.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2022 "Caravanpark Garitz" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0721/2023

Stadtrates M. Rudofl erscheint der Abstand zwischen Radweg und wo der Durchgang verstärkt abbiegt, sehr eng.

Frau H. Krüger und Herr P. Neumann verweisen auf einem Meter Platz zwischen Kante Radweg und dem Ende des Geltungsbereiches. Der Sicherheitsabstand beträgt 75 cm. Für Fußgänger und Radfahrer ist genügend Platz.

Weiterhin wird vom Bürgermeister bemerkt, dass die verkehrstechnische Erschließung der Stärkefabrik von der Straße aus erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schildt, verliert den Beschlussvorschlag und lässt über die Weiterleitung der Beschlussvorlage abstimmen..

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2022 "Caravanpark Garitz" der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Juli 2023 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Mitteilungen

Der Bürgermeister, Herr Dittmann, geht auf die in der letzten Stadtratssitzung behandelten Tagesordnungspunkt -Stellungnahme zum Windplan 2027- ein.

In der Sitzung des Stadtrates und auch in der Sitzung der Regionalversammlung am 14. Juli spielte die Frage eine Rolle: "Was passiert, wenn die Regionale Planungsgesellschaft diesen Windplan, egal in welcher Form, nicht beschließt?"

Das wäre der am schlimmsten anzunehmende Fall. Dann gilt der § 35 BauGB. Damit ist ein Zubau von Winderzeugungsanlagen überall möglich. Ziel ist es, nicht über einen Flächenanteil von 2,3 % hinauszugehen. Hierzu gibt es auch Gespräche mit der Regionalen Planungsgesellschaft, Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Verhinderung der Beschlussfassung zum Windplan ins komplette Gegenteil über geht.

Bisher wurde eine sachliche Diskussion geführt. Der Bürgermeister verweist und wirbt auf die Zusammenarbeit mit der Regionalen Planungsgesellschaft. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bemühen sich momentan, dass die Stadt am Ende immer noch ein Planverfahren in der Hand hat und so den Korridor bestimmen kann.

Den Bürgermeister seine Bitte an die Stadträte, in der Kommunikation nach außen auf die Auswirkungen bei einer Verhinderung des Beschlusses hinzuweisen.

Grundsätzlich ist sehr genau zu überlegen, ob man es weiterhin zu einer verbalen Eskalation kommen lässt oder wie das Verfahren im Interesse einer Eingrenzung so geführt werden kann, dass Ende weiterhin im Stadtgebiet noch nachbarlich miteinander geredet wird.

Herr Klausnitzer informiert über einen Pilzbefall an der großen Buche in der Puschkinpromenade an der Post. Langfristig wird der Baum nicht mehr standsicher sein. Dies ergab ein erstelltes Baumgutachten. Es besteht Handlungsbedarf. Die Fällung ist im Herbst vorgesehen.

Weiter berichtet Herr Klausnitzer über ein neues Förderprogramm für das Klimaschutzprojekt im ländlichen Raum.

Das Programm beinhaltet die Förderung von touristischen Erschließungen, von Biotopen und Lehrpfaden sowie auch die Möglichkeit von Anschaffungen für Pflorgetechnik, z. B. für die Blühwiesen.

In Abstimmung mit Herrn Dittmann und dem Fachamt wurde sich dazu entschlossen ein Projektantrag für Baumpflanzungen und Teichsanierungen in der Kernstadt und in den Ortschaften zu erstellen.

Gefördert wird zu 80 Prozent. Intern ist ein Maßnamevolumen für alle Ortschaften von 2 – 3,5 Millionen Euro abgestimmt.

Hintergrund dieser gewaltigen Summe sind die Teichsanierungen in den Ortschaften, bemerkt der Bürgermeister. Eine Förderung über die Dorferneuerung wurde über Jahre immer wieder abgelehnt.

Herr Neumann berichtet von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgesellschaft. Hier wurde durch eine Präsentation des Planungsbüros Reichert eine möglichen Öffnung von Landschaftsschutzgebieten aufgezeichnet.

Zwei betroffene Flächen der Stadt Zerbst/Anhalt wären im Bereich Grimme und Dobritz für eine Windkraftanlage sowie eine kleine Fläche unterhalb von Kleinleitzkau in Richtung Streetz. Dies könnte zu einer Verschiebung in den Suchgebieten führen.

Desweiteren informiert Herr P. Neumann über zwei Anträge auf Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen. Einmal in der Gemarkung Nedlitz, 5 ha – voraussichtlicher Aufstellungsbeschluss im September 2023 und in der Gemarkung Dobritz zur Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage - voraussichtlicher Aufstellungsbeschluss im Oktober

TOP 9 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat H. Seidler bittet zur Herbstsitzung die Auswertung der Blühwiesenbewirtschaftung, das Grünflächenkathaster und die Leistungsfähigkeit des Bauhofes zu thematisieren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Alfred Schildt
Ausschussvorsitzender

Gudrun Ballerstein
Schriftführerin